

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen der Gemeinde Wahlhausen

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wahlhausen in der Sitzung am 17.10.2022 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen der Gemeinde Wahlhausen werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Anlagen zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde zu zahlen. Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung oder Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben. Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

II. Entgelte

§ 4 –Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und regelmäßige Übungsveranstaltungen und die Gemeindetechnik nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinszwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten kostenlos nach Absprache mit dem Bürgermeister, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

(1) Entgelte Gemeindesaal (inklusive Toiletten):

Vor der Vermietung ist vom Nutzer eine Kautions von 100,00 € zu hinterlegen.

<u>großer Saal</u>	1. Tag	85,00 €	für Auswärtige	130,00 €
	jeder weitere Tag	45,00 €	für Auswärtige	65,00 €
<u>2/3 Saal</u>	1. Tag	60,00 €	für Auswärtige	105,00 €
	jeder weitere Tag	30,00 €	für Auswärtige	55,00 €
<u>kleiner Saal</u>	1. Tag	40,00 €	für Auswärtige	75,00 €
	jeder weitere Tag	20,00 €	für Auswärtige	40,00 €
Küche	1. Tag	30,00 €	für Auswärtige	40,00 €
	Jeder weitere Tag	15,00 €	für Auswärtige	20,00 €

Bei einer kurzzeitigen Nutzung des Gemeindesaales von bis zum 4 Stunden halbiert sich das Nutzungsentgelt.

(2) Kosten für Reinigung / Bühne:

- Endreinigung des Saales, Toiletten und Küche 65,00 €
- bei Teilnutzung des Saales 35,00 €
- Spülung der Thekenanlage 35,00 €
- Auf- / Abbau der Bühne 70,00 €

(3) Entgelte Vereinshaus (inklusive Toiletten)

Vor der Vermietung ist vom Nutzer eine Kautions von 50,00 € zu hinterlegen.

Miete: pro Tag (Einwohner u. Vereinsmitglieder) 30,00 €, für Auswärtige 40,00 €

Endreinigung: 50,00 € (entfällt bei Eigenleistung)

(4) Ausleihgebühr für Geschirr vom Saal

- Willi-Becherpro Stück 0,20 €
- Tellerpro Stück 0,20 €
- Kuchentellerpro Stück 0,20 €
- Sektgläserpro Stück 0,20 €
- Weingläserpro Stück 0,20 €
- Shotgläserpro Stück 0,20 €

(5) Nebenkosten

Die Nebenkosten für Wasser, Strom und Gas werden nach Verbrauch berechnet.

§6- Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und der Gebühr hinzugerechnet.

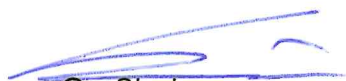
§ 7 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen vom 17.04.2008 außer Kraft.

Wahlhausen, den 17.10.2022



Großheim
Bürgermeister

